



Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes  
Maxvorstadt  
Herrn Christian Krimpmann  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

**Hauptabteilung III  
Gewerbeangelegenheiten  
Temporäre Verkehrsanordnungen  
Baustellen, Projekte  
KVR-III/37**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39872  
Telefax: 089 233-989 39872  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
baustellen.kvr@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.12.2019

Baustelleneinrichtungen besser kennzeichnen und besser koordinieren

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06767 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 10.10.2019

Sehr geehrter Herr Krimpmann,

mit dem o.g. Antrag fordert der BA Maxvorstadt die LH München auf, an Baustelleneinrichtungen auf öffentlichem Verkehrsgrund Angaben über die beantragte Zeit sowie über die Abmessungen der genehmigten Baustelleneinrichtung anzubringen. Der Bauherr soll zudem verpflichtet werden, eine Erreichbarkeit der zuständigen Stelle im KVR sicherzustellen.

Zudem bittet der BA um Auskunft darüber, ob die genehmigten Baustelleneinrichtungen auf Einhaltung der genehmigten Zeitspanne sowie auf die genehmigten Abmessungen kontrolliert werden und ob die Genehmigungen der Baustelleneinrichtungen so koordiniert und genehmigt werden, dass eine Häufung vermieden wird und die Belastung für die Bewohner möglichst gering gehalten werden kann.

Zu den einzelnen Punkten können wir Ihnen folgende Rückmeldung geben:

### **Anbringen von Informationen über die beantragte Zeit sowie über die Abmessungen**

Erlaubnisse für Baumaßnahmen im öffentlichen Raum finden ihre Rechtsgrundlage in der Straßenverkehrsordnung (StVO) und dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG). Auflagen sind gemäß beider Vorschriften nur nach Gesichtspunkten der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs möglich. Dabei handelt es sich z.B. um die Anordnung von bestimmten Absicherungs- und Beschilderungsmaßnahmen, die Festlegung von erforderlichen Restbreiten oder auch die zeitliche Koordinierung der Maßnahme.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr  
Di 7.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr  
Do 7.30-13.00 Uhr

Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)  
[www.strassenverkehr-muenchen.de](http://www.strassenverkehr-muenchen.de)

Die Anbringung von Informationen über die beantragte Zeit sowie über die Abmessungen von genehmigten Baustelleneinrichtungen ist von diesen Rechtsgrundlagen nicht erfasst, somit können Baustellenbetreiber nicht zur Anbringung einer solchen Information verpflichtet werden.

Da wir jedoch auch der Meinung sind, dass eine größtmögliche Transparenz über Dauer und Umfang von geplanten und genehmigten Baumaßnahmen einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft darstellen würde, haben wir bereits den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.12.2018 zum Anlass genommen, die Schaffung einer digitalen Informationsschnittstelle sowie einer digitalen Informationsplattform innerhalb des aktuellen IT-Projektes „BAU-ER“ (Baustellen- und Ereignismanagement) anzustoßen. Informationen über Baumaßnahmen sollen damit in hoffentlich nicht all zu ferner Zukunft tagesaktuell für jedermann online abrufbar werden.

### **Verpflichtung des Bauherrn, eine Erreichbarkeit der zuständigen Stelle im KVR sicherzustellen**

Antragstellende müssen gemäß der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95) für jede Baustelle eine verantwortliche Person für die Verkehrssicherung benennen, die auch außerhalb der Arbeitszeiten erreichbar sein muss. Diese Angabe ist schon heute Bestandteil unserer Anträge und Genehmigungen.

### **Werden die genehmigten Baustelleneinrichtungen auf Einhaltung der genehmigten Zeitspanne sowie auf die genehmigten Abmessungen kontrolliert?**

Um eine korrekte Abrechnung der Sondernutzungsgebühren gewährleisten zu können, werden Baustellen in Bezug auf räumliche Ausdehnung und Zeitspanne regelmäßig durch die Sondernutzungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter der Bezirksinspektionen kontrolliert. Die Kontrolldichte ist dabei abhängig von der Auslastung der verfügbaren Mitarbeitenden und der Relevanz der Kontrolle im Einzelfall, beispielsweise im Hinblick auf ortsspezifische Gegebenheiten, die vorgesehene Baustellendauer oder das individuelle Verhalten der Erlaubnisnehmerinnen und Erlaubnisnehmer.

Entsprechend der genannten Umstände finden Kontrollen täglich, wöchentlich, monatlich oder im Mehrmonatsrhythmus sowie am Anfang und bei Ablauf der Verkehrsaufsichtlichen Erlaubnis statt. Besondere Umstände wie die Mitteilungen von Flächenänderungen können darüber hinaus zu anlassbezogenen Kontrollen führen.

Darüber hinaus soll noch im Jahr 2020 bei den Bezirksinspektionen ein Baustellenkontrolldienst mit zunächst acht zusätzlichen Stellen geschaffen werden. Baustelleneinrichtungen können mithilfe dieser Kapazitäten künftig von den Bezirksinspektionen noch umfangreicher und intensiver überwacht und Verstöße geahndet werden.

**Werden die Genehmigungen der Baustelleneinrichtungen so koordiniert und genehmigt, dass eine Häufung vermieden wird und die Belastung für die Bewohner möglichst gering gehalten werden kann?**

Beantragte Baustelleneinrichtungen werden von der zuständigen Sachbearbeitung im Kreisverwaltungsreferat unter Aspekten der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs koordiniert. Hierbei wird auch auf einen Interessenausgleich zwischen den Belangen der am Verkehr Teilnehmenden, der Einwohnerschaft und der Baufirmen geachtet. Oftmals werden die beantragten Flächen und die beantragten Zeiträume im Rahmen der Antragsprüfung zum Beispiel deutlich eingekürzt bzw. abgeändert. Eine Ablehnung von Baustellenanträgen ist jedoch aus rechtlichen Gründen nicht ohne Weiteres möglich, da jeder Bauherr im Grunde ein Anrecht darauf hat, für Bauarbeiten auch öffentlichen Verkehrsgrund nutzen zu dürfen, sofern eine tatsächliche Notwendigkeit dafür vorliegt.

Planbare öffentliche Baumaßnahmen, wie Straßen- und Gleisbauarbeiten oder die Neuverlegung von Versorgungsleitungen, werden bereits von der städtischen Fachstelle für Baustellenkoordination beim Baureferat unter Berücksichtigung der entsprechenden Baustellen- und Verkehrssituation so eingeplant, dass die Beeinträchtigungen für am Verkehr Teilnehmende und die Anwohnerschaft so gering wie möglich gehalten werden.

Als Ausblick für die kommenden Jahre möchten wir zum einen nochmal auf das bereits oben erwähnte IT-Projekt „BAU-ER“ hinweisen, womit durch eine zeitgemäße digitale Unterstützung künftig eine deutlich bessere Koordination von Baumaßnahmen möglich sein wird. Zum anderen wurde das Thema „Baustellenmanagement“ auch in den aktuellen Planungen zur Schaffung eines Mobilitätsreferates als wichtiger Punkt erkannt und wird gewiss auch hier entsprechend berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kreisverwaltungsreferat  
KVR-III/37